



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung · Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung

PARTNER VON:

Wir nutzen
SilverDAT®

Haftpflichtgutachten nach unverschuldetem Unfall

Sie hatten einen unverschuldeten Verkehrsunfall? Dann haben Sie als Geschädigter gemäß § 249 BGB grundsätzlich Anspruch darauf, so gestellt zu werden, wie Sie ohne das Unfallereignis stehen würden. Dazu gehört auch die sachverständige Feststellung und Dokumentation der unfallbedingten Schäden an Ihrem Fahrzeug.

Als unabhängiges Kfz-Sachverständigenbüro erstellen wir für Sie ein qualifiziertes Haftpflichtgutachten. Es dient der Schadenfeststellung, Beweissicherung und als Grundlage für die Regulierung gegenüber dem Unfallverursacher beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherung.

Bei kleineren Schäden, bei denen die Beauftragung eines umfassenden Gutachtens wirtschaftlich nicht angemessen ist, erstellen wir alternativ einen Kostenvoranschlag beziehungsweise Schadenbericht. Dieser unterstützt Sie dabei, Ihre Ansprüche nachvollziehbar geltend zu machen und zugleich Ihrer Schadenminderungspflicht nachzukommen.

Unsere Gutachten orientieren sich an den Leitsätzen des BVSK e. V. sowie des Instituts für Sachverständigenwesen (IfS). Sie enthalten alle relevanten Angaben, die für eine fachgerechte Reparatur oder Regulierung des Schadens erforderlich sind.

Ein Haftpflichtgutachten enthält unter anderem:

- Auftragsbeschreibung sowie Angaben zu den beteiligten Personen und Fahrzeugen
- vollständige Fahrzeugdaten einschließlich Identifikation, Serien- und Sonderausstattung
- Feststellung eventuell vorhandener reparierter oder unreparierter Vorschäden
- Bewertung und Dokumentation der Unfallschäden, einschließlich aussagekräftiger Fotodokumentation
- Reparaturkalkulation mit Lohn-, Lackier-, Ersatzteil- und möglichen Sonderkosten unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben
- voraussichtliche Reparaturdauer
- Angaben zum Wertausgleich bei einer möglichen Wertverbesserung
- Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes zum Schadentag, insbesondere bei einem wirtschaftlichen Totalschaden oder bei fiktiver Abrechnung
- voraussichtliche Wiederbeschaffungsdauer
- Stellungnahme zur merkantilen Wertminderung
- Ermittlung des Restwertes sowie Auflistung relevanter Restwertangebote
- gegebenenfalls Angaben zur Nutzungsausfallentschädigung

Wichtig für Sie

Die Kosten für ein Haftpflichtgutachten gehören bei eindeutiger Haftung grundsätzlich zum ersatzfähigen Schaden. Sie werden in der Regel von der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung übernommen. Je nach Schadensumfang und Fallkonstellation beträgt die Bearbeitungszeit in der Regel etwa ein bis drei Tage.

Nach Fertigstellung versenden wir Ihr Gutachten – selbstverständlich in Abstimmung mit Ihnen – per Post, E-Mail oder über GDV an die gegnerische Versicherung, Ihren Rechtsanwalt und an Sie.

Im Schadenfall sind wir für Sie da – rund um die Uhr. Unabhängig davon, wo sich Ihr Fahrzeug befindet: Wir kommen zum Unfallort, zu Ihnen nach Hause, an Ihren Arbeitsplatz oder in die Werkstatt Ihres Vertrauens.

Bei Fragen zum Ablauf sowie einer ausführlichen Beratung kontaktieren Sie uns gern.